

Betreff Fortführung des ÖGD-Impfangebotes in Wiesbaden entsprechend dem Erlass des HMSI vom 18. Januar 2022

Dezernat/e **Dezernat II/53**

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges 11-Personalamt | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1 Erlass des HMSI vom 20. November 2021
- Anlage 2 Erlass des HMSI vom 18. Januar 2022

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Gemäß Erlass vom 20. November 2021 hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die Gebietskörperschaften angewiesen, deren Impfkapazitäten im Kampf gegen die Corona-Pandemie so auszuweiten, dass spätestens ab dem 5. Dezember 2021 wöchentlich mindestens 2,5 Prozent der jeweiligen Bevölkerung über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) geimpft werden können. Gemäß Erlass vom 18. Januar 2022 soll die am Bedarf angepasste Impfkampagne bis zum 30. September 2022 weitergeführt werden. Hierzu ist ein im Umfang reduzierter Weiterbetrieb der durch das Gesundheitsamt eingerichteten Impfstellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden erforderlich

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Infektionszahlen im Zusammenhang mit der pandemischen Verbreitung von SARS-CoV-2 allein durch die Omikronvariante in bedrohlichem Maße angestiegen sind und prognostiziert weiter ansteigen werden. Ein effektiver Schutz gegen schwere Verläufe der Krankheit COVID-19 und damit eine Entlastung des öffentlichen Gesundheitssystems ist nur durch die Impfung eines möglichst großen Teils der Bevölkerung zu erreichen, die in Hessen durch die Impf Allianz Hessen, bestehend aus Kassenärztlicher Vereinigung, Landesärztekammer, Hausärzteverband, Apothekerkammer und -verband, Kommunalen Spitzenverbänden, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und dem HMSI, erbracht wird;
 - 1.2. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0702 vom 20. November 2021 eine erhebliche Ausweitung des Impfangebotes im Stadtgebiet beschlossen hat;
 - 1.3. in den Wiesbadener Impfstellen im Schnitt ca. 5.000 Impfungen in der Woche durchgeführt werden; allerdings die Impfstellen in den Stadtteilen Erbenheim, Biebrich und im Schelmengraben nur zu 60% - 70% ausgelastet sind;
 - 1.4. ab dem 1. April 2022 die vorgehaltenen Impfkapazitäten deutlich reduziert werden können, da zum einen ab diesem Zeitpunkt eine hohe Boosterimpfquote erreicht sein wird und zum anderen lediglich die neuen mRNA-Impfstoffe und der dann verfügbare Totimpfstoff zu verimpfen sein werden;
 - 1.5. vor diesem Hintergrund die Fachverwaltung folgende Vorgehensweise empfiehlt: Aufgrund der guten Nachfrage werden die Impfstellen im Luisenforum und der DKD, in denen durch den ÖGD ca. 3.500 stationäre Impfungen in der Woche vorgenommen werden können, ab dem 1. April 2022 weiter betrieben. Zusätzlich zu dem stationären Angebot werden die bisher bestehenden mobilen Impfteams für dezentrale Impfaktionen und Hausbesuche weiterhin eingesetzt. Die drei Impfstellen Schelmengraben, Erbenheim und Biebrich werden geschlossen. In Erbenheim und Schelmengraben wird die Infrastruktur abgebaut und die Immobilien ihrer Ursprungsverwendung zurückgeführt. In der Freiherr-vom-Stein-Schule in Biebrich soll die Infrastruktur aufgebaut bleiben, um kurzfristig auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können;

- 1.6. für die Sicherstellung des unter 1.5. aufgeführten Impfangebots werden insgesamt 8 Impfpfärz-tinnen und -ärzte, 12 medizinische Fachangestellte und 12 Verwaltungskräfte in Vollzeit benö-tigt. Zur Steuerung der Organisationseinheit 530630 werden wie bisher eine Sachgebietslei-tung und ein ärztlicher Leiter/ärztliche Leiterin benötigt. Des Weiteren wird an den Standorten ausreichend Sicherheitspersonal benötigt;
 - 1.7. von dem bislang verpflichteten Personal bereits 2 Impfpfärz-tinnen und -ärzte und 5 medizinische Fachangestellte (MFA), 2 Verwaltungskräfte sowie die Sachgebietsleitung in Vollzeit Bereit-schaft signalisiert haben, ihre Tätigkeit weiter ausüben zu wollen;
 - 1.8. auch nach dem 30. September 2022 noch Personal für den Rückbau und Abwicklung der dann eventuell zu schließenden Impfstellen benötigt werden wird. Es kann derzeit auch nicht ausge-schlossen werden, dass die Impfangebote bis zum Ende des Jahres weiter aufrechtzuerhalten sind;
 - 1.9. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschlusspunkt 6 des Beschlusses Nr. 0547 vom 18. November 2021 beschlossen hat, ihre Entscheidungskompetenz im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen bis zu ihrer ersten regulären Sitzung 2022 (10. Februar 2022) auf den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu übertragen;
 - 1.10. die Kosten für die Impfungen nach den Erlassen des HMSI vom 18. September 2021 und vom 20. November 2021 sowie vom 18. Januar 2022 bis zum 30. September 2022 grundsätzlich vom Land getragen werden; Ausnahmen von diesem Grundsatz bestehen, soweit die Vergü-tung der Impfungen nach der CoronaimpfV durch die Gesundheitsämter bei der Kassenärztli-chen Vereinigung Hessen angestrebt wird, es sich um Personalkosten der Kommunen für ei-genes Personal oder um Kosten für vom Land oder vom Bund zur Verfügung gestellte Impf-hilfsmittel handelt, Kosten für die Bereitstellung kommunaler Liegenschaften oder für Vermö-gensgegenstände geltend gemacht werden sollen, die aus dem früheren Betrieb der Impfzen-tren weiterverwendet werden können.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1. der Magistrat / Dez. II / Amt 53 beauftragt wird, das Impfangebot ab dem 1. April 2022 in einem dem Bedarf angepassten Umfang gemäß dem Erlass des HMSI vom 18. Januar 2022 bis zum 30. September 2022 weiterzuführen;
 - 2.2. die Impfstellen im Schelmengraben und Erbenheim mit Ablauf des 31. März 2022 geschlossen und zurückgebaut werden;
 - 2.3. die Impfstelle in der Turnhalle der alten Freiherr-vom-Stein-Schule in Biebrich mit Ablauf des 31. März 2022 geschlossen wird, die Infrastruktur jedoch aufgebaut bleibt, um auf kurzfristige Bedarfe reagieren zu können;
 - 2.4. die Impfstellen im Luisenforum und in der DKD sowie die mobilen Impfteams bis zum 30. Sep-tember 2022 weitergeführt werden;
 - 2.5. zur Aufrechterhaltung des niedrigschwelligen Impfangebots alle Maßnahmen ergriffen werden, hierzu insbesondere die vorhandenen Liegenschaften (Luisenforum und DKD) bis zum 30. September 2022 angemietet werden, erforderliches Zubehör beschafft wird und die weiteren erforderlichen organisatorischen Maßnahmen ergriffen werden, wobei darauf zu achten ist, dass gemäß den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorgegangen und darauf geachtet wird, dass die ergriffenen Maßnahmen mit den Abrechnungsvorgaben des Landes übereinstimmen;

- 2.6. der Magistrat ermächtigt wird, zur Gewinnung von weiterem Personal für die Impfteams zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Impfangebots des ÖGD befristete tarifliche Arbeitsverträge einzugehen oder Personal im Rahmen anderer geeigneter und rechtlich zulässiger Rechtsverhältnisse wie Beauftragungen, Honorarvereinbarungen oder im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen zu akquirieren, um dieses Personal mit der Durchführung der Impfangebote zu beauftragen;
- 2.7. für die Aufrechterhaltung des Impfangebotes des ÖGD der Landeshauptstadt Wiesbaden die bereits bestehenden Arbeitsverträge der medizinischen Fachangestellten und der TVÖD-Ärzte bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen bzw. verlängert werden;
- 2.8. die mit dem Ausbau des Impfangebots des ÖGD der Landeshauptstadt Wiesbaden verbundenen Kosten im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Land Hessen gemäß den Erlassen des HMSI vom 24. September 2021 und vom 20. November 2021 und 18. Januar 2022 sowie ggf. dem Bund in Rechnung gestellt werden. Nicht erstattete Kosten werden über die allgemeine Finanzwirtschaft zwischenfinanziert. Für ihre endgültige Finanzierung sind die aufgelaufenen Beträge zu benennen und einer gesonderten Beschlussfassung zuzuführen. Der Finanzierungsvorschlag ist vorher mit Dez. III / 20 abzustimmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Angesichts der sich aktuell weiter verschärfenden Infektionslage durch die Omikronvariante, ist trotz des umfassenden Impfprogrammes eine Entspannung der pandemischen Lage nicht absehbar. Nach wie vor ist das gemeinsame Ziel, durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und dem ÖGD eine Überlastung des öffentlichen Gesundheitssystems zu verhindern. Dies kann nur durch die konsequente Fortführung eines Impfangebotes für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Das HMSI hat insofern mit seinem Erlass vom 18. Januar 2022 eine durch die Finanzierungszusage der Impfangebote durch den ÖGD bis mindestens 30. September 2022 eine klare Richtung vorgegeben. Um diesen Auftrag zu erfüllen, soll ein dem Bedarf angepasstes Impfangebot durch den ÖGD der Landeshauptstadt Wiesbaden entsprechend vorgehalten werden.

Hierzu sollen die Impfstellen in Erbenheim und im Stadtteilzentrum Schelmengraben geschlossen und zurückgebaut werden. Die Impfstelle in Biebrich in der Turnhalle der alten Freiherr-vom-Stein-Schule wird den Betrieb einstellen; die Infrastruktur wird jedoch aufgebaut bleiben, um auf kurzfristige Bedarfsanpassungen reagieren zu können. Die Impfstellen im Luisenforum und den Räumen der DKD werden weiterbetrieben und decken mit einer öffentlichen Impfkapazität von rund 3.500 Impfungen den zu erwartenden Bedarf ab. Weiterhin werden durch die mobilen Teams Hausbesuche der vulnerablen nicht mobilen Personen durchgeführt. Ebenso werden die mobilen Teams in Einrichtungen (APH, GU, Wohnheime usw.) sowie in den verschiedenen Stadtteilen Impfaktionen durchführen.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist es zwingend erforderlich, das vorhandene Personal möglichst bis zum Ende der Impfkampagne an den ÖGD zu binden. Insgesamt ist ein Personalbedarf von mindestens 8 Impfärztinnen und -ärzten sowie 12 MFA und 12 Verwaltungskräften in Vollzeit erforderlich. Mit diesen sollen die niedrigschwelligen stationären und mobilen Impfangebote umgesetzt werden, um sowohl Erst- und Zweitimpfungen als auch empfohlene Booster-Impfungen durchzuführen.

Kostenkalkulation ausgelegt auf den Betrieb bis 31.12.2022 ohne Hilfsorganisationen

Bezeichnung	Kosten/Monat	Kosten April bis einschl. Dezember 2022
Miete Luisenforum	16.647,51 €	149.827,59 €
Miete 5. OG DKD	2.800,00 €	25.200,00 €
Reinigung IZ	1.148,00 €	10.332,00 €
Sicherheitsdienst 5 Pers/Tag	22.280,00 €	200.520,00 €
12 MFA E8 (PK-Leitlinie)*	56.880,00 €	511.920,00 €
12 Verw.-Kräfte E 5 (PK-Leitlinie)*	51.250,00 €	461.250,00 €
1 SGL Impfen E 12 (PK-Leitlinie)*	7.455,81 €	67.102,29 €
8 Impfärzte/Impfärztinnen	ca.120.000,00 €	1.080.000,00 €
1 ärztliche/r Leiter/in	16.000,00 €	144.000,00 €
Impfstoffherstellung 3 €/Spritze	42.000,00 €	378.000,00 €
Sonstige Materialkosten	20.000,00 €	180.000,00 €
Gesamt	356.461,32 €	3.208.151,88 €

*Arbeitgeberbrutto laut Personalkostenleitlinie 2021

Wie auch bereits im Rahmen der Sitzungsvorlage 21-V-53-0012 erläutert, benötigt der Magistrat Flexibilität bei der rechtlichen Gestaltung der Personalakquise. Deshalb ist es notwendig, dass er sowohl befristete tarifliche Arbeitsverträge abschließen als auch bedarfsgerecht auf Honorarbasis Ärztinnen und Ärzte mit Impfungen beauftragen darf. Ferner kommt die Beauftragung von geeigneten Hilfsorganisationen oder die Personalakquise im Wege der Arbeitnehmerüberlassung in Betracht.

Die entstehenden Kosten werden voraussichtlich in erheblichem Umfang gemäß den Erlassen des HMSI vom 24. September 2021 und vom 20. November 2021 sowie vom 18. Januar 2022 mit dem Land abgerechnet werden können. Das HMSI hat insofern zugesagt, dass die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Impfkampagne anfallenden und nach Art und Höhe notwendigen Auslagen der Gebietskörperschaften vom Land erstattet werden, die für über die regulären Tätigkeiten des Gesundheitsamts hinausgehenden Impfaktionen in stationären oder mobilen Impfstellen oder durch mobile Impfteams anfallen. Hierzu zählt ausdrücklich auch die Beauftragung von gewerblichen Dienstleistern mit der Durchführung von Impfungen. Für die ggf. verbleibenden Kosten ist die Zusage einer Zwischenfinanzierung aus Mitteln der allgemeinen Finanzwirtschaft erforderlich, der sich eine separate Beschlussfassung nach Abstimmung mit der Kämmerei anschließen wird.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

Bestätigung der Dezernent*innen

27.01.2022



Dr. Franz
Bürgermeister